

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Postverwaltung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Einnahmen und Kosten, Verwaltung und Beiträge.

Verwaltungskosten.

1848		1849	
1848	1849	1848	1849
12,187	12,187	12,187	12,187
8,038	8,038	8,038	8,038
3,903	3,903	3,903	3,903
2,070	2,070	2,070	2,070
1,032	1,032	1,032	1,032
1,701	1,701	1,701	1,701
4,148	4,148	4,148	4,148
1,130,932	1,130,932	1,130,932	1,130,932
15,041	15,041	15,041	15,041
33,241	33,241	33,241	33,241
2,103	2,103	2,103	2,103
277	277	277	277
1,032	1,032	1,032	1,032
233	233	233	233
50,112	50,112	50,112	50,112

Ordentliches Budget

1848 und 1849.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Einnahmen und Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten.

a. Postverwaltung.

Einnahme.	Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
	fl.	fl.	fl.	fl.
S.				
1. Erträgnisse aus dem Briefpost- und dem Zeitungsverkehr				
a. Porto und Franko	521,498	—	521,498	521,498
b. Transitporto von geschlossenen Paketen	51,019	—	51,019	51,019
c. Zeitungsporto (Provision)	37,600	—	37,600	37,600
d. Transitporto von Zeitungen	2,526	—	2,526	2,526
e. Verschiedene Gebühren				
α. Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen	25,758	—	25,758	25,758
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	6,772	—	6,772	6,772
γ. Gestatten-Absfertigungsgebühr	105	—	105	105
2. Fahrposterträgnisse:				
a. von Personen und Reisegepäck	—	220,135	220,135	213,561
b. von Fahrpoststücken	—	197,767	197,767	197,767
c. von durchgehenden Fahrpoststücken (Transitporto)	—	7,986	7,986	7,986
d. Verschiedene Gebühren				
α. Zustellgebühren von Fahrpoststücken u. Reisegepäck	—	12,187	12,187	12,187
β. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	—	8,755	8,755	8,658
γ. Nachnahmgebühren	—	3,962	3,962	3,962
3. Mietzins für Dienstwohnungen	1,038	1,038	2,076	2,076
4. Strafen	—	1,052	1,052	1,052
5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien	—	1,761	1,761	1,761
6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungs-kosten	11,574	11,574	23,148	23,148
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	734	2,465	3,199	3,199
Summe der Einnahme	658,624	468,682	1,127,306	1,120,635
Ausgabe.				
Tit. I. Lasten.				
1. Portoabgang	8,635	4,306	12,941	12,941
2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten	33,244	—	33,244	33,244
3. Entschädigung und Ersatz	186	1,919	2,105	2,105
4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	138	139	277	277
5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone	—	1,052	1,052	1,052
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	261	262	523	523
Summe Tit. I.	42,464	7,678	50,142	50,142

	Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
Ausgabe.	fl.	fl.	fl.	fl.
Lit. II. Verwaltungskosten.				
a. Der Centralverwaltung.				
§.				
7. Befoldungen	16,700	16,700	33,400	33,400
8. Gehalte	6,710	6,710	13,420	13,420
9. Bureaukosten	2,051	2,051	4,102	4,102
10. Commissions- und Inspectionskosten	1,250	1,250	2,500	2,500
11. Verschiedene und zufällige Ausgaben	425	425	850	850
Summe Lit. II. a.	27,136	27,136	54,272	54,272
b. Der Bezirksverwaltung.				
12. Befoldungen der Amtsvorstände, Expedioren und Cassiere	17,800	12,350	30,150	30,241
13. Casseneinbußen	950	850	1,800	1,800
14. Bureaukosten	1,363	892	2,255	2,255
15. Miethzinse	3,523	1,418	4,941	4,941
16. Baukosten	419	420	839	839
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000	2,000	2,000
Summe Lit. II. b.	25,055	16,930	41,985	42,076
Dazu Summe Lit. II. a.	27,136	27,136	54,272	54,272
Summe Lit. II.	52,191	44,066	96,257	96,348
Lit. III. Betriebskosten.				
18. Befoldungen der Officiäle	8,350	6,950	15,300	15,300
19. Gehalte der Dienstgebülßen	9,450	9,100	18,550	18,550
20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten				
a. Gehalte	2,820	2,930	5,750	5,750
b. Antheil an Briefporto	23,991	—	—	—
" " Fahrpostporto	—	12,412	36,403	36,403
" " Zeitungsprovision	6,188	—	6,188	6,188
c. Bestellgebühr	—	—	—	—
d. Schein-, Ginfreib- und sonstige Gebühren	—	—	—	—
e. Nachnahmegebühren	—	—	—	—
zu übertragen	50,799	31,392	82,191	82,191

A.

		Briefpost.	Fahrpost.	1848.	1849.
Ausgabe.		fl.	fl.	fl.	fl.
Tit. III. Betriebskosten.					
§.	Uebersatz . . .	50,799	31,392	82,191	82,191
21.	Gehalte des Fahrpersonals	—	31,325	31,325	30,833
22.	Gehalte des untern Hülfspersonals	36,303	18,712	55,015	55,015
23.	Botenlöhne	—	—	—	—
24.	Postillonstrinkgelber	389	37,096	37,485	36,619
25.	Postillonsmonturen	2,583	2,584	5,167	5,167
26.	Spannungskosten und für Reichsreisen	102,348	281,881	384,229	349,664
27.	Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken	—	31,219	31,219	32,344
28.	Anschaffung von Postwagen	—	12,000	12,000	12,000
29.	Unterhaltung der Postwagen	—	37,417	37,417	37,417
30.	Verschiedene Kosten des Transports:				
a.	Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	—	—	—	—
b.	Vergütung für Mitbenützung ausländischer Wagen und Conducteurs	—	821	821	821
c.	Chaussee-, Pflaster-, Brückengeld	—	1,795	1,795	1,795
d.	Beleuchtung der Wagen	—	1,792	1,792	1,792
e.	Bewachung der Wagen	—	880	880	880
f.	Anschaffung und Unterhaltung von Inventariestücken für den Transport (Conducteursausrüstung)	—	150	150	150
g.	Für das Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpakete	1,582	213	1,795	1,795
31.	Bureaukosten	5,451	3,568	9,019	9,019
32.	Druck- und Buchbinderkosten	3,732	5,218	8,950	8,950
33.	Packmaterial	2,053	1,098	3,151	3,151
34.	Fremdes Transportporto	5,170	2	5,172	5,172
35.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750	1,500	1,500
	Summe Titel III.	211,160	499,913	711,073	676,275
	Hierzu Summe Titel II.	52,191	44,066	96,257	96,348
	Summe Titel I.	42,464	7,678	50,142	50,142
	Summe der Ausgabe	305,815	551,657	857,472	822,765
Abschluss.					
	Einnahme	658,624	468,682	1,127,306	1,120,635
	Ausgabe	305,815	551,657	857,472	822,765
	Reine Einnahme	352,809	—	269,834	297,870
	Mehrausgabe	—	82,975	—	—

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Das Budget der Postadministration erscheint diesmal in einer neuen Form, welche sowohl über die einzelnen Gattungen der Einnahme als der Ausgabe mehr Uebersichtlichkeit gewährt, als die bisherige Darstellung und daher die Prüfung der einzelnen Sätze bedeutend erleichtern wird.

So ist namentlich zweckmäßig erachtet worden, die frühere Einnahmsrubrik „Ertrag der Postanstalten“ in so weit zu specificiren, daß sowohl die Erträgnisse aus dem Briefpostverkehr, als diejenigen aus dem Fahrpostverkehr nach allen einzelnen Bestandtheilen, woraus sich die Budgetsätze bilden, für sich besonders dargestellt erscheinen.

Desgleichen sind die Ausgaben in einer solchen Weise zergliedert, daß sich dadurch eine klare Uebersicht über die Kosten der Verwaltung und des Betriebs ergibt, und wenn dabei auch die Rubriken um einige Ziffern vermehrt werden mußten, so geschah dies nur aus dem Grund, um nicht, wie bisher, vielnamige und oft ungleichartige Ausgaben unter einer und derselben Rubrik aufzuführen zu müssen, wie dies z. B. bisher unter den Rubriken „Bureau- und Transportkosten“ geschah.

In Bezug auf die Ausscheidung der früher unter Titel II. Generalpostcasse verrechneten Einnahmen und Ausgaben in die speciellen Abtheilungen der Brief- und Fahrpost ist zu bemerken, daß dieselbe zwar, so weit thunlich, genau vorgenommen wurde; daß jedoch bei manchen Rubriken nichts anderes übrig blieb, als die Budgetsätze jeder Abtheilung zur Hälfte zuzuschneiden, wie dies namentlich bei den Kosten der Centralverwaltung der Fall war.

Was den Inhalt des Budgets betrifft, so ist das Endergebniß desselben, wornach für die neue Budgetperiode eine Reineinnahme von 269,834 fl., beziehungsweise 297,870 fl. berechnet ist, welche Sätze sich durch Hinzurechnung der im nachträglichen Budget aufgenommenen Ausgaben noch weiter vermindern werden, im Vergleich mit der im Budget für die Jahre 1847 und 1848 angenommenen Summe von 295,729 fl. in finanzieller Beziehung kein günstiges, und es ist dies der erste Fall, daß die bisher von Jahr zu Jahr zunehmende Reineinnahme eine Verminderung erleidet.

Zu diesem ungünstigen Resultat haben besonders die in Folge der anhaltenden Theuerung den Großherzoglichen Posthaltereien bewilligten Theuerungszulagen beigetragen, welche vom 1. Januar 1847 an bis zum 1. April 1848 in der Weise bezahlt worden sind, daß bei sämtlichen Posthaltereien der Fahrtlohn für die einfache Post, welcher

durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 6 fr. betrug, auf 1 fl. 12 fr. und die bestehenden Fahrlohnssaversen um ein Fünftel erhöht wurden, was nur allein bei der regelmäßigen Bespannung eine Vermehrung der Ausgaben um 37,985 fl. 32 fr. jährlich ausmacht, und mit Hinzurechnung der Extrabespannung sich mindestens auf 50,000 fl. belaufen dürfte.

Außerdem hat sich die Ausgabe dadurch vermehrt, daß seit Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Freiburg bis Schliengen zwischen letzterem Ort und Basel täglich vierfache Gilwagencurse zur Verbindung mit sämtlichen Eisenbahnkursen hauptsächlich zu dem Zweck hergestellt worden sind, um im Verkehr mit der Schweiz die Concurrnz mit der Elsäßer Bahn auszuhalten, welche letztere den Reisenden eine unmittelbare Anknüpfung mit Basel bietet. Während die frühere dreifache Gilwagenverbindung zwischen Freiburg und Basel in den Monaten Juli, August und September 1846 bei einer Einnahme von 10,744 fl. 39 fr. eine Gesamtausgabe von 11,482 fl. 23 fr. veranlaßte, erforderte die jetzige vierfache Gilwagenverbindung zwischen Schliengen und Basel in denselben Monaten des Jahres 1847 bei einer Einnahme von 11,993 fl. 7 fr. eine Ausgabe von 16,425 fl. 3 fr. und war also in einem Quartal mit einer Einbuße von 4,431 fl. 56 fr. verbunden.

Auch die am 1. Juli 1846 ins Leben getretene Herabsetzung der Gilwagentare von früheren 30 fr. für die Postmeile auf 24 fr. veranlaßte einen Ausfall, der, wenn gleich nicht von großer Bedeutung, dennoch im Vergleich mit der Einnahme des vorhergehenden Jahres etwas über 7,000 fl. betrug. Wenn nun auch diese Verhältnisse mehr vorübergehender Natur sind, und wie zu hoffen ist, sich wieder günstiger gestalten, wenn namentlich die Theuerungszulagen mindestens in der zweiten Hälfte der Budgetperiode wieder wegfallen und dadurch die Ausgaben sich beträchtlich vermindern dürften, so kann doch auf eine Erhöhung der Reineinnahme mit Gewißheit nicht gerechnet werden, weshalb es rathsam erscheint, bei den angenommenen Budgetsätzen stehen zu bleiben.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Erträgnisse aus dem Briefpost- und dem Zeitungsverkehr.

Die unter dieser Rubrik entzifferten Einnahmen waren bisher unter Rubrik 1, Ertrag der Postanstalten aus der Briefpost, vereinigt.

Die hierunter verrechnete Einnahme betrug in den vier Rechnungsquartalen vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 619,520 fl., welche Summe sich auf die nachfolgenden Unterrubriken wie folgt vertheilt:

a. Porto und Franco	521,498 fl. 15 fr.
b. Transitporto von geschlossenen Paketen	51,018 „ 33 „
c. Zeitungsporto (Provision)	37,600 „ 6 „
d. Transitporto von Zeitungen	2,526 „ 8 „
e. verschiedene Gebühren:	
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	6,772 „ 6 „
γ. Staffettenabfertigungsgebühr	104 „ 52 „

gibt wieder 619,520 fl. — fr.

Vergleicht man diesen ganzen Ertrag mit dem im Budget für das Jahr 1847 angenommenen Betrag von

583,871 fl., so ergibt sich eine Zunahme von 35,649 fl., wovon der größte Theil auf den Briefpost- und nur ein geringer auf den Zeitungsverkehr fällt.

Da nun erfahrungsgemäß die Einnahmen aus dem Brief- und Zeitungsverkehr fortwährend zunehmen, so sind die vorangeführten neuesten Ergebnisse in den Voranschlag aufgenommen worden.

Bei den unter e. genannten verschiedenen Gebühren erscheinen auch die Zustellungsgebühren, welche die Briefträger für die Zustellung von Briefen und Zeitungen als Gehalt beziehen. Ihr Ertrag belief sich im Jahr vom 1. October 1846 bis dahin 1847 auf 25,758 fl., welche Summe in das Budget übertragen worden ist.

Diese Einnahme, welche einen durchlaufenden Posten bildet, erscheint unter Rubrik 22, Gehalte des untern Hülfspersonals, wieder in Ausgabe.

Unter obiger Summe sind jedoch die Zustellungsgebühren für Briefe und Zeitungen an denjenigen Orten, wo sich keine von der Postadministration unmittelbar aufgestellte Briefträger befinden, also bei allen Postanstalten mit Dienstvertrag, nicht mit inbegriffen. Es liegt jedoch in Absicht, auch von diesen sowohl die Zustell-, als Schein- und Einschreibgebühren für Briefe, wie für Fahrpoststücke durch die Rechnung laufen zu lassen, um den Ertrag dieser Gebühren in seiner ganzen Größe kennen zu lernen.

§. 2. Fahrpost-Erträgnisse.

Der wirkliche Betrag der Einnahme in den vier jüngsten Quartalen vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 ist dem Budgetsatz von 1847 mit 433,730 fl. ziemlich nahe geblieben; er erreicht nämlich die Summe von 438,605 fl. 9 kr.

Auch hier war bisher die gesammte Einnahme in einer Summe vereinigt, welche jetzt in mehrere Unterabtheilungen entziffert ist.

Wegen der Zustellungsgebühren von Fahrpoststücken und dem Gepäc der Reisenden, welche sich in der Zeit vom 1. October 1846 bis dahin 1847 auf 12,187 fl. 35 kr. beliefen, gilt das Nämliche, was oben zu §. 1 e. a. bemerkt wurde; die hier angenommene Summe ist lediglich der Betrag, den die von der Administration angestellten Packer und Packergehülfen für sich bezogen haben. Die gleiche Summe erscheint unter Rubrik 22 wieder in Ausgabe.

Als Ertrag unter dieser Rubrik 2 ist für das Jahr 1848 der neueste Stand, das ist die Einnahme aus dem Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 angenommen, für das Jahr 1849 jedoch, in welchem am 1. August die Eisenbahnstrecke von Schliengen aufwärts eröffnet werden soll, wegen der damit verbundenen Einstellung der Eilwagenfahrten zwischen Schliengen und Basel, der auf zwei Monate fallende Betrag der Einnahme an Personen und Uebergewichtsfreco mit 6,477 fl., so wie an Schein- und Einschreibgebühren mit 97 fl. in Abzug gebracht.

§. 3. Miethzins für Dienstwohnungen.

Nach dem Stand vom 1. October l. J. läßt derselbe eine jährliche Einnahme von 2,076 fl. erwarten.

§. 4. Strafen.

Ebenfalls der neueste Stand, nämlich der Ertrag vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847.

§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien.

Der Budgetsatz ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt worden.

§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

Der im Vergleich zum vorhergehenden Budget erhöhte Betrag von 23,148 fl. kommt zumeist von einer genaueren

Ausscheidung der Kosten des zum Dienst der Eisenbahnverwaltung verwendeten Personals her, worüber das Nähere in dem Eisenbahnbudget, Tit. II., Rubrik 6, zu ersehen ist, wo dieser Posten in Ausgabe erscheint.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Budgetsatz unter dieser Rubrik ist eben so wie früher durch zweierlei Berechnung gefunden.

Ein beträchtlicher Theil desselben besteht aus der Vergütung von auswärtigen Postadministrationen für Mitbenützung diesseitiger Wagen und Conducteurs und dieser Theil ist mit dem neuesten Stand vom 1. October l. J. zu 1,730 fl. angenommen, die übrigen Einnahmen aber nach dem Durchschnitt der Normaljahre.

Ausgabe.

Titel I. Lasten.

§. 1. Porto-Abgang, früher Rubrik 10.

Die wirkliche Ausgabe unter dieser Rubrik betrug in dem Zeitraum vom 1. Juli 1846—47

bei der Briefpost 8,635 fl. 16 fr.

bei der Fahrpost 4,742 fl. 55 fr.

unter letzterer Summe sind jedoch bisher noch andere Beträge verausgabt worden, welche im Verlauf von 436 fl. auf andere Rubriken übertragen worden sind.

§. 2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten.

Dieser Rubrik, früher Ziffer 8, ist das Ergebnis der vier jüngsten Rechnungsquartale zu Grunde gelegt.

§. 3. Entschädigung und Ersatz, früher Rubrik 21.

Die angenommene Summe ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt.

§. 4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Die hierher gehörigen Ausgaben erscheinen bisher nebst anderen Ausgaben unter Rubrik 23, verschiedene und zufällige Ausgaben der General-Postcasse.

Der Budgetsatz ist nach dem Durchschnitt der Normaljahre berechnet.

§. 5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone.

Die unter §. 4 der Einnahme erscheinenden Straf gelder kommen unter dieser Rubrik wieder in Ausgabe.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter vorstehender Rubrik sind die Ausgaben für Veröffentlichung und Eröffnung der unbestellbaren Retourbriefe Retourfahrpoststücke, der Verlust durch Geldwechsel beim Ankauf von Wechseln zur Bezahlung des französischen Rechnungsguthabens begriffen, welche bisher gleichfalls unter Rubrik 23 verrechnet wurden. Der Durchschnitt dieser Ausgaben in den Normaljahren beträgt 523 fl. und ist in diesem Betrag in das Budget übertragen.

Titel II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 7. Besoldungen (früher §. 11).

Nach den für die Mittelstellen bisher üblichen Besoldungsätzen würden die Besoldungen der bei der diesseitigen Centralstelle angestellten Beamten zu betragen haben:

für 1 Director	3,200 fl.
„ 6 Räte, 1 zu	2,200 „
2 zu 2,000 fl.	4,000 „
2 „ 1,800 „	3,600 „
1 „ 1,600 „	1,600 „
„ 1 Assessor zu	1,400 „
Funktionsgehalt für 1 Baurath	200 „
für 1 Generalpostcassier	1,600 „
„ 1 Oberrechnungs Rath	1,500 „
„ 2 Secretäre } 4 zu 1,200 fl. }	14,300 „
„ 1 Registrator } 5 zu 1,100 „ }	
„ 10 Revisoren } 4 zu 1,000 „ }	
„ 1 Expeditor	900 „
„ 1 Kanzlist	700 „
	<hr/>
	35,200 fl.

Der Effectivetat beträgt 32,400 fl., also 2,800 fl. weniger, als obiger Ansaß.

Zur Besserstellung mehrerer Beamten, deren sich der größte Theil noch nicht im Bezug der budgetmäßigen Besoldungen befinden, sind 2,000 fl. über den Effectivetat aufgenommen worden, wonach derselbe immer noch 800 fl. unter obigem Ansaß bleibt.

§. 8. Gehalte (früher §. 12).

Der bisherige Budgetsaß war 11,796 fl.
 Der Effectivetat beträgt 12,396 „
 also 600 fl. mehr, weil in Folge der außerordentlichen Zunahme der Geschäfte bei der Rechnungsrevision die Anstellung eines weiteren Gehülfen zur Prüfung der Eisenbahn-Geld- und Materialrechnungen unumgänglich notwendig wurde.

Zu dieser Summe kommen im laufenden Budget:

- a. der Gehalt für den Postmaterialverwalter mit 800 fl., welcher bisher wegen seiner Eigenschaft als Aufseher über die hier stationirten Postfuhrwerke bei dem Localetat unter Rubrik 4 Gehalte des untern Hülfspersonals verrecknet war. Er eignet sich jedoch schon deshalb hierher, weil er unmittelbar unter den Befehlen der Centralstelle steht, und nebst der Postmaterialverwaltung auch noch die Bureaukasse bei der Direction besorgt.



b. Der Gehalt für einen weitem Diurnisten mit 474 fl.

Im früheren Budget waren 250 fl. für außerordentliche Aushülfe auf der Kanzlei und für Zeichnungen aufgenommen, welche jedoch nicht ausgereicht haben, indem die Geschäfte der Centralstelle stets in Ausdehnung begriffen sind, und daher auch schon seit längerer Zeit ein weiterer Diurnist ständig auf der Kanzlei eingestellt werden mußte.

Dagegen unterblieb die Aufnahme dieses Ansatzes von 250 fl. im gegenwärtigen Budget, weil zu hoffen ist, daß mit Einstellung dieses fünften ständigen Diurnisten dem Bedürfnis, wenigstens in dieser Budgetperiode, genügt werden könne und für Zeichnungen gleichfalls weniger Kosten vorkommen werden, da der bei der Verwaltung der Centralwerkstätte und des Hauptmagazins dahier angestellte technische Assistent, so weit es sein eigentlicher Beruf erlaubt, auch zu Anfertigung solcher Zeichnungen für die Centralstelle verwendet werden soll.

Die demungeachtet nicht zu umgehenden Ausgaben dieser Gattung werden künftig unter verschiedenen und zufälligen Ausgaben verrechnet werden.

Das Vorstehende zusammengefaßt, ergibt als Resultat:

Effectivetat	12,396 fl.
dazu a.	800 fl.
„ b.	474 „
	<hr/>
	1,274 fl.
davon ab	250 „
	<hr/>
Rest	1,024 „
Budgetsatz	13,420 fl.

§. 9. Bureaukosten (früher Rubrik 13).

Hier erscheint nicht nur der Betrag des Bureauaversums von 3,700 fl., welcher bisher ausschließlich die Rubrik 13 bildete, sondern auch die Druckkosten für das Postverordnungsblatt und verschiedene Impressen zum Gebrauch des Postcontrolbureaus, wofür die Kosten bisher unter Rubrik 16 „Druckkosten“ verrechnet waren, und welche nach dem Durchschnitt der Normaljahre 402 fl. betragen.

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten (früher Rubrik 14).

Der bisherige Budgetsatz muß um so mehr beibehalten werden, als, wie dermalen, auch künftig regelmäßige Inspektionen vorgenommen werden sollen.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Hier erscheint wieder ein Theil der bisher unter Rubrik 23 verrechneten Ausgaben, nämlich die Kosten für Anschaffung von Inventariestücken, Zugskosten der zur Centralstelle einberufenen Beamten, Examinationsgebühren, Versteigerungskosten, sodann die Kosten für Unterhaltung des Gebäudes der Centralstelle, welche bisher mit den Kosten für die Unterhaltung der Localpostgebäude unter Rubrik 20 vereinigt waren.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Cassiere.

Unter der früheren Ausgabenrubrik 1 waren die Besoldungen sämtlicher Localpostbeamten vereinigt, während jetzt die Besoldungen der Postofficiate als Betriebsbeamten unter Rubrik 18 erscheinen.

Der frühere Budgetsatz betrug für die vereinigten Verwaltungs- und Betriebsbeamten 45,650 fl.

In der letztverflossenen Budgetperiode ist die Aenderung eingetreten, daß das Postamt zu Baden mit dem Eisenbahnamt daselbst vereinigt und dem daselbst angestellten Postofficialen die Cassenführung bei dem Postdienst übertragen wurde.

Deshalb hat die Ausdehnung des Postdienstes zu Heidelberg nöthig gemacht, die früher vereinigte Cassenführung zu trennen, und einen der bei der Fahrpost angestellten Officialen als besondern Cassier für den Fahrpostdienst zu bestellen.

Diese Aenderungen haben zur Folge gehabt, daß die Zahl der Vorstände der vereinigten Post- und Eisenbahnämter von 4 auf 5 gestiegen ist, wogegen sich die Zahl der Postamtsvorstände von 9 auf 8 vermindert hat, daß ferner statt früherer 9 Postcassiere nunmehr deren 11, dagegen nur 18 Postofficiale statt früherer 20 vorhanden sind. Im Ganzen hat daher das Personal weder eine Vermehrung noch eine Verminderung erlitten.

Was nun die Besoldungen der unter Rubrik 12 gehörigen Beamten betrifft, so ist der Bedarf dafür nach dem gegenwärtigen Stand nachstehender:

für 5 Post- und Eisenbahnamts-Vorstände:

2 zu 1,800 fl.	3,600 fl.
2 " 1,700 "	3,400 "
1 " 1,600 "	1,600 "
	<hr/>
	8,600 fl.

zur Hälfte 4,300 fl.

für 8 Postamtsvorstände, zugleich Cassiere:

3 zu 1,700 fl.	5,100 fl.
2 " 1,600 "	3,200 "
3 " 1,500 "	4,500 "
	<hr/>
	12,800 "

für 11 Cassiere:

5 zu 1,300 fl.	6,500 fl.
6 " 1,200 "	7,200 "
	<hr/>
	13,700 fl.

hiervon ab wegen Bruchsal 650 fl.

13,050 "

für das Jahr 1848 30,150 fl.

Im Jahr 1849 kommen dazu der Besoldungsbeitrag für zwei Monate (August und September) für einen Vorstand des Post- und Eisenbahnamts an der Schweizergrenze zu 1,700 fl. zur Hälfte mit 141 fl. 40 fr.
an der Besoldung eines Postcassiers dahin zu 1,300 fl. 216 " 40 "

358 fl. 20 fr.

dagegen ab die Besoldung für 2 Monate des Postmeisters in Lörrach zu 1,600 fl. 267 " 20 "

91 fl. — fr.

B.

	Uebersrag	91 fl. — fr.
dazu obige		30,150 „ — „
für das Jahr 1849		30,241 fl. — fr.

Der Effectivetat ist gegenwärtig 30,000 fl.

§. 13. Kasseneinbußen (früher §. 1).

wie im vorigen Budget.

§. 14. Bureaukosten.

Die unter vorgenannter Rubrik zu verrechnenden Ausgaben waren früher sämmtlich in der Rubrik 5 der Lokalpostverwaltung enthalten.

Eine eigentliche Auscheidung sämmtlicher hieher gehörigen Ausgaben für Bureaukosten von der gleichnamigen für den Betriebsdienst ist nicht wohl thunlich, und der desfallige Betrag daher nur annäherungsweise dadurch zu finden, daß die Erfahrung lehrt, es verhalte sich der Aufwand an Heizung, Beleuchtung und sonstigen Verwendungen zum Bedarf der Verwaltungsbureau's zum ganzen Aufwand wie 1 zu 5. Es ist daher von der Summe, welche in der früheren Rubrik 5 übrig blieb, nachdem die Kosten für Packmaterial und Anschaffung von Inventariestücken, Miethzins und das Tragen der Briefladen ausgeschieden waren, der fünfte Theil hier als Verwaltungsaufwand angenommen worden.

§. 15. Miethzins.

Die Ausgabe unter dieser neu geschaffenen Rubrik wurde bisher unter Rubrik 5, Bureaukosten, verrechnet. Der Budgetsatz ist nach dem neuesten Stand festgestellt.

§. 16. Baukosten (früher Rubrik 20).

Der Durchschnitt der Ausgabe in den Normaljahren für sämmtliche Postgebäude beträgt . . . 1,339 fl. 6 fr.

Nach Auscheidung der zur Unterhaltung des Gebäudes der Centralstelle unter Rubrik 11 angenommenen Summe von 500 fl. verbleiben noch 839 fl. für die Gebäude der Lokalpostanstalten zu Mannheim, Freiburg, Lörrach, Constanz, Stockach, Donaueschingen.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hierher ist ein Theil der früher unter den Rubriken 5 und 23 verrechneten Ausgaben gezogen worden, nämlich die hierher gehörigen Zugskosten, Diäten für Dienstverweser, Sterbquartale, Anschaffung von Inventarien und dergl.

Für Zugskosten sind in der dreijährigen Normalperiode 810 fl. verausgabt worden.

Für die übrigen Kosten, welche im Rechnungsjahr 1846 1,496 fl. betragen haben, wurden 1,490 „
angenommen, im Ganzen daher die runde Summe von 2,000 fl.

Titel III. Betriebskosten.

§. 18. Befoldungen der Officiäle, früher bei §. 1.

Wie schon unter §. 12 näher erläutert ist, hat sich die Zahl der Postofficiäle von 20 auf 18 vermindert, indem 2 davon mit Führung der Postkassen beauftragt worden sind, und daher jetzt in die Klasse der Verwaltungsbeamten gehören.

Nach den bisher angenommenen Sätzen beträgt deren Befoldung:

für 4 zu 1,000 fl.	4,000 fl.
„ 5 zu 900 „	4,500 „
„ 5 zu 800 „	4,000 „
„ 4 zu 700 „	2,800 „
	<hr/>
	15,300 fl.

welche auch den Budgetsatz bilden.

Wird diese Summe von	15,300 fl.
zu der, unter-§. 12 erscheinenden von	30,100 „
	<hr/>
gerechnet, so ergeben sich	45,400 fl.

als Gesamtaufwand für Befoldungen, während der frühere Budgetsatz unter §. 1 45,650 fl. betrug.

§. 19. Gehalte der Dienstgehülfen (früher §. 2).

Im vorigen Budget waren 34 Dienstgehülfen angenommen.

Die stete Zunahme des Dienstes hat jedoch im Laufe der letzten Budgetperiode die Anstellung von 4 weiteren Gehülfen, wovon 2 nach Mannheim, 1 nach Kehl und 1 zur Beforgung der Umspeidition bei der Expedition Schliengen, nöthig gemacht, so daß der wirkliche Stand 38 Gehülfen ist.

Im Budget sind 39 aufgenommen. Es ist nämlich die Anstellung eines weiteren ständigen Gehülfen bei dem Postamt Rastatt nothwendig, da der Correspondenzverkehr in Folge der zahlreichen Garnison und durch den Aufenthalt von beiläufig 5,000 Festungsarbeitern in jüngster Zeit so sehr an Umfang und Bedeutung zugenommen hat, daß die Kräfte zweier Beamten, und selbst bei dem besten Willen und angestrengtesten Fleiße zu ordnungsgemäßer Beforgung des Dienstes nicht hinreichen.

Der Gehalt für 39 Gehülfen zu 450 fl. beträgt 17,550 fl.
wozu noch für Aushülfe bei Erkrankung die Summe von 1,000 „
gerechnet werden muß, da sich die bisher angenommene Summe von 500 fl. weitaus unzureichend gezeigt hat, indem die Arbeitskräfte bei dem anstrengenden Dienst — besonders bei Nacht — so sehr in Anspruch genommen werden, daß Erkrankungen bei diesem Personal ziemlich häufig vorkommen.

§. 20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Die frühere Ausgabe-Rubrik 3, jedoch mit dem Unterschied, daß künftig sämtliche Bezüge der Postanstalten mit Dienstvertrag, also auch die Zustellgebühren, Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren, Nachnahmeprovisionen hier in Ausgabe erscheinen sollen — wie bereits zu Einnahme-Rubrik 1 bemerkt wurde.

Da deren Ertrag bisher nicht bekannt war, so kann ein Budgetsatz dafür eben so wenig angenommen werden.

wie in gedachten Einnahmsrubriken; es sind daher nur die im Zeitraum vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 wirklich verausgabten Beträge eingesezt, jedoch mit der schon jetzt zulässigen Specification.

Die Portoanteile betragen mit seltenen Ausnahmen von der Briefposteinnahe ein Fünftel, von der Einnahme aus Fahrpostporto ein Zehntel, aus Passagierfranco ein Zwanzigstel.

Der Antheil an der für die Postcasse zu erhebenden Zeitungsprovision besteht für sämtliche Postanstalten gleichmäßig für die Aufgabepostanstalt in einem Sechstel, für die Abgabepostanstalt in einem Drittel, für die Umspeditionsanstalt (wenn nämlich eine Umspedition vom In- oder Ausland statt findet) in einem Sechstel.

Ein fester Gehalt ist nur da bewilligt, wo wegen besonderer Verhältnisse die Errichtung einer Postexpedition nöthig war, deren Einkommen an Portoanteilen jedoch zu gering gewesen wäre, oder wo wegen besonderer Bemühung für Umspedition von Briefen und Fahrpoststücken eine bessere Belohnung nöthig erschien, sowie endlich in dem Falle, wenn die Portoanteile nebst den sogenannten Emolumenten eine bedeutend höhere Summe betragen würden; so daß durch Auswerfung eines festen Gehaltes für die Postcasse eine Ersparniß entsteht.

§. 21. Gehalte des Fahrpostpersonals.

Die Ausgabe unter vorstehender Rubrik war früher mit der unter der nachfolgenden Rubrik 22 enthaltenen in §. 4 der Ausgabe „Gehalte des untern Hülfpersonals“ vereinigt.

Um jedoch eine Uebersicht über die eigentlichen Kosten des Transportdienstes zu erhalten, war es nöthig, den Aufwand für die Postconducteurs von demjenigen für die Bureaudiener, Packergehülfen, auszuscheiden und für beide Gattungen besondere Ausgabenpostionen zu schaffen.

Der dermalige Stand der Conducteurs ist 52. Zu dem normalmäßigen Gehalt derselben war im früheren Budget noch eine Summe von 1,200 fl. für Aushülfe bei Erkrankungen für das ganze unter der Rubrik 4 erscheinende Personal aufgenommen, welche jedoch nicht zureichte, indem der Dienst der Postconducteurs besonders zur Winterzeit sehr anstrengend ist, so daß öfters Erkrankungen vorkommen. Wenn man nun auch diese Summe bis auf den wirklichen Aufwand im leztverflohenen Jahr erhöhen wollte, so würde damit dem Bedürfnis doch nicht entsprechend abgeholfen sein, indem bei zusammentreffenden Verhinderungen solcher Subalternbedienten die Administration sehr häufig in den Fall kommt, die Gilwagen, mit welchen fast durchgängig auch die Briefpakete und Fahrpoststücke befördert werden, durch andere Subalternbedienten besetzen, die Dienste der lezttern aber wieder durch fremde Individuen besorgen zu lassen, wodurch nicht nur doppelte Kosten entstehen, sondern auch durch die mit den Obliegenheiten eines Postconducteurs weniger vertrauten Aushülfspersonen öfters Fehler vorgehen, sowie endlich die Sicherheit der Postbureaus durch die Verwendung fremder Personen an der Stelle der zum Conducteursdienst gezogenen Bureaudiener und Packer gefährdet ist.

Es erscheint darum zweckmäßiger, besondere Aushülf-Conducteurs anzustellen.

Der Aufwand für 3 solcher Conducteurs, wovon 1 nach Heidelberg, 1 nach Stockach, und 1 nach Freiburg zu stationiren wäre, beträgt nach den bestehenden Normalsätzen 1,665 fl., welche dem bisherigen Ansatz zugeschlagen sind, und wodurch sich dieser Voranschlag auf 30,525 fl. erhöht.

Für außerordentliche Dienstaushülfe sind ferner 500 fl. und für Remunerationen für ausgezeichnete Dienstleistungen ein Fond von 300 fl. angenommen, da in dem gegenwärtigen Rubrikensystem die bisher bestandene besondere Rubrik „Gratificationen und Remunerationen“ nicht mehr erscheint. Die ganze Summe beträgt hiernach für das Jahr 1848 31,325 fl.

Im Jahr 1849 vermindert sich diese Summe wegen der gleichzeitig mit der Eröffnung der Eisenbahn von Schliengen bis zur Landesgrenze erfolgenden Aufhebung der Gilwagencurse zwischen Schliengen und Basel, um das Natum an dem Gehalt der zu diesem Cours nöthigen 4 Postconducteurs, welches an dem Jahresbetrag von 2220 fl. für 2 Monate 370 fl. beträgt, und deren Diäten, welche sich im August und September l. J. auf 122 fl. beliefen.

Die an die Eisenbahncasse zu vergütenden 4,440 fl. für 8 Conducteurs zum Transport der Briefpost, welche im vorigen Budget unter Rubrik 4 Unterabtheilung Fahrpost aufgenommen waren, erscheinen diesmal unter Ziffer 22 der Briefpost, da diese Ausgabe lediglich den Briefpostdienst betrifft.

§. 22. Gehalte des untern Hülfspersonals.

a. Bei der Briefpost:

Der dermalige Stand ist:

- 33 Briefträger,
- 3 Zeitungspacker,
- 9 Bureaudiener,
- 8 Conducteurs zum Transport der Briefpost auf der Eisenbahn.

In der Regel beziehen die Briefträger außer einer Entschädigung von 25 fl. jährlich zur Anschaffung der Dienstkleidung keinen fixen Gehalt aus der Postcasse, ihr Einkommen besteht vielmehr aus dem Ertrag der Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen, welche im Rechnungsjahre 1847, d. i. vom 1. October 1846 bis dahin 1847 die Summe von 25,733 fl. 42 fr. erreichten.

Nur an den Orten, wo der Correspondenz-Verkehr nicht so bedeutend ist, um durch den Ertrag der Zustellgebühren die Mittel zur Bezahlung eines Bediensteten zu gewähren, ist denselben ein Zuschuß aus der Postcasse bewilligt.

Es ist dies der Fall zu Bischofsheim an der Tauber, Offenburg, Kehl, Lörrach, Stockach.

Dagegen ist an andern Orten, wo der Postverkehr sehr bedeutend ist, den Briefträgern zur Auflage gemacht, die Gehalte der Bureaudiener entweder ganz oder theilweise zu bezahlen, und es betragen die Ausgaben aus dem Ertrag dieser Zustellgebühren dermalen 1,400 fl.

Die Bezüge für die 12 Zeitungspacker und Bureaudiener sollen nachstehenderweise regulirt werden:

3 zu 525 fl.	1,575 fl.	} 5,400 fl.
3 zu 475 "	1,425 "	
3 zu 425 "	1,275 "	
3 zu 375 "	1,125 "	

Das Dienst Einkommen für obiges Personal stellt sich daher gegenwärtig folgendermaßen:

für 33 Briefträger Zuschuß aus der Postcasse.	1,725 fl.
Ertrag der Bestellgebühren	
aus Briefen	23,062 fl. 14 fr.
aus Zeitungen	2,671 " 28 "
aus Estaffetten	4 " 30 "
	<hr/>
25,738 fl. 12 fr.	Uebertrag . 1,725 fl.

Uebertrag	25,738 fl. 12 fr.	1,725 fl.
Davon Abgabe an die Bureaudiener	1,400 " — "	
Rest	24,338 fl. 12 fr.	
für 12 Zeitungspacker und Bureaudiener aus der Postkasse		3,980 "
Außerdem beziehen dieselben :		
Zuschuß von den Briefträgern	1,400 fl.	
Eigenes Einkommen von Passagiereffecten	20 "	
	<u>1,420 fl.</u>	
für 8 Conducteurs an die Eisenbahn		4,440 fl.
Dazu Aushülfe bei Erkrankungen für 20 Diener, da die Briefträger die Aushülfkosten bei Erkrankungen selbst zu bestreiten haben		300 "
Remuneration und Gratification für 20 Diener		100 "
		<u>10,545 fl.</u>
Rechnet man dazu die in §. 1 der Einnahme erscheinenden Zustellgebühren von		25,758 "
so ergibt sich die Summe von		36,303 fl.

b. Bei der Fahrpost:

Der gegenwärtige Stand ist:

- 13 Packer,
- 7 Packergehülfen,
- 6 Bureaudiener,
- 4 Wagenwärter.

Bei dem Gehalt der Packer gilt das nämliche, was oben wegen der Gehaltsbezüge der Briefträger gesagt ist. Es beziehen deren nur 2 einen festen Gehalt aus der Postkasse, dagegen sämtliche das übliche Monturgeld mit 25 fl. jährlich.

Von dem Ertrag der Zustellungsgebühren haben sie 1,150 fl. zum Gehalt der Packergehülfen und Bureaudiener zuzuschießen.

Die Bezüge der Packergehülfen und Bureaudiener sollen in nachstehender Weise normirt werden:

4 zu 475 fl.	1,900 fl.
5 zu 425 "	2,125 "
4 zu 375 "	1,500 "
	<u>5,525 fl.</u>

und die der Wagenwärter:

2 zu 425 fl.	850 fl.
2 zu 375 "	750 "
	<u>1,600 fl.</u>

Der Gesamtaufwand für dieses Personal stellt sich daher folgendermaßen:

für 13 Packer Zuschuß aus der Postkasse	800 fl.
Außerdem beziehen dieselben:	
Zustellgebühren von Paketen	11,534 fl. 47 fr.
von Passagiergepäck	102 „ 12 „
	<hr/>
	11,636 fl. 59 fr.
Davon Beitrag zu den Gehältern der Packergehülfen und Bureaudiener	1,150 „ — „
	<hr/>
Rest	10,486 fl. 59 fr.
für 7 Packergehülfen und 6 Bureaudiener	3,825 „
Außerdem beziehen dieselben:	
Zuschuß aus den Zustellgebühren der Pakete	1,150 fl.
Eigenes Einkommen aus der Zustellung von Passagiereffecten	550 „
	<hr/>
	1,700 fl.
Für 4 Wagenwärter	1,600 fl.
Dazu Aushülfe bei Erkrankungen für 17 Bedienstete	200 „
Remuneration und Gratification	100 „
	<hr/>
	6,525 fl.
Rechnet man dazu die im §. 2 der Einnahme erscheinenden Zustellgebühren von	12,187 „
so ergibt sich eine Gesamtausgabe von	18,712 fl.

§. 23. Botenlöhne.

Diese neue Rubrik ist nur zu dem Zweck geschaffen, um die Kosten für den Landpostbotendienst aufzunehmen, falls die Gründung einer solchen zur Vervollständigung des Postdienstes gehörigen Anstalt beschlossen werden sollte.

§. 24. Postillons-Trinkgelder.

Die Ausgaben unter dieser neu geschaffenen Rubrik waren früher unter Rubrik 6 „Transportkosten“ begriffen; ihr Betrag erreicht jedoch eine solche Höhe, daß dafür die Annahme eines besonderen Paragraphen angemessen schien.

Der hier ermittelte Satz von zusammen 37,485 fl. für das Jahr 1848 ist gleich der in der Zeit vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 ausbezahlten Summe, für das Jahr 1849 kommen jedoch 866 fl. wegen Aufhebung der Silwagencurse zwischen Schliengen und Basel in Abzug.

§. 25. Postillons-Monturen (früher §. 17).

Der Stand der Postillons ist dermalen beiläufig 360.

In der neuen Budgetperiode werden fällig: 2 mal Hüte, 1 mal Collete, 1 mal Mäntel.

Die Ausgabe berechnet sich daher folgendermaßen:

	im Jahr 1848	
	für 360 Hüte zu 2 fl. 14 fr.	804 fl.
	„ 360 Mäntel zu 18 fl. 54 fr.	6,804 „
		<u>7,608 fl. — fr.</u>
	im Jahr 1849	
	für 360 Hüte zu 2 fl. 14 fr.	804 fl.
	„ 360 Collete zu 7 fl. 27 fr.	2,682 „
		<u>3,486 „ — „</u>
		11,094 fl. — fr.
	im Magazin sind jedoch noch vorrätzig für	<u>760 „ 33 „</u>
	Rest Ausgabe für 1848 und 1849	10,333 fl. 27 fr.
	trifft auf 1 Jahr 5,167 fl.	

§. 26. Bespannungskosten und für Reichsreisen.

Die hierher gehörigen Kosten bildeten bisher mit dem Aufwand für Postillonstrinkgelder, Chaussees, Pflaster, Brückengeld, Beleuchtung der Wagen die Rubrik 6 Transportkosten.

Der wirkliche Aufwand dieser Rubrik 6 betrug in der Zeit vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847

bei der Briefpost 103,315 fl.
bei der Fahrpost 353,602 „

Nach Ausscheidung der oben genannten auf andere Rubriken übertragenen Ausgaben vermindert sich jedoch

erstere Summe auf 102,348 fl.
letztere auf 281,881 „

welche den Budgetsatz für 1848 bilden.

In der Periode, deren Rechnungsergebnisse dem Budgetsatz zu Grunde gelegt sind, waren die Theuerungszulagen ein halbes Jahr in Wirksamkeit.

Eben so im Jahr 1848.

Für das Jahr 1849 können wegen Aufhörens der Theuerungszulagen 25,000 fl. in Abzug gebracht werden.

Weiter wird sich im Jahr 1849 der Aufwand an Bespannungskosten bei der Fahrpost wegen Einstellung des Giltwagencurses zwischen Schliengen und Basel um den Betrag für die Monate August und September mit 9,565 fl. vermindern.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Frachtsüden.

Diese Ausgaben wurden bisher gleichfalls als Transportkosten unter Rubrik 6 verrechnet.

Der Aufwand berechnet sich folgendermaßen:

für das Jahr 1848

Vergütung an die badische Eisenbahnverwaltung für die Fahrpostbeförderung bis Schliengen und zurück, täglich 117 Wegstunden zu 42 fr.	29,893 fl. 30 fr.
Vergütung an die Verwaltung der Main-Neckar-Bahn die vom 1. Juli 1846 bis dahin 1847 bezahlte Summe von	<u>1,325 „ 28 „</u>
	<u>31,218 fl. 58 fr.</u>

für das Jahr 1849

wie vorstehend	31,218 fl. 58 fr.
Ferner Fahrpostbeförderung von Schliengen bis zur Schweizergrenze und zurück, 10 $\frac{1}{2}$ Stunden zu 42 fr. auf 153 Tage	1,124 „ 33 „
	<hr/> 32,343 fl. 31 fr.

§. 28. Anschaffung der Postwagen (früher §. 18).

Da die Zahl der Postwagen unter den dormaligen Kursverhältnissen nicht verringert werden kann, so muß der bisherige Budgetsatz auch diesmal beibehalten werden.

§. 29. Unterhaltung der Wagen.

Der größte Theil der hier erscheinenden Ausgaben bildete früher die Rubrik 7 Reparaturkosten.

Zu diesen sind nun aber die bisher unter Rubrik 6 verrechneten Kosten für Schmierer und Reinigen der Wagen hinzugezogen worden, um diese neue Ausgabenrubrik zu bilden.

Die ersteren Kosten sind nach dem Durchschnitt der Normaljahre mit	34,101 fl.
die letzteren nach dem neuesten Rechnungsergebniß mit	3,316 „
	<hr/> zusammen mit . . . 37,417 fl.

in das Budget aufgenommen.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transports.

Die hier erscheinenden Ausgaben waren früher sämmtlich unter Rubrik 6 Transportkosten verrechnet.

Es erschien jedoch zweckmäßiger, sie unter dieser Rubrik zusammenzufassen.

Die einzelnen Sätze sind nach dem neuesten Stand berechnet.

Die Unterrubrik a. ist zur Verrechnung der Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der wandernden Postbureaus wegen Mehraufwand an Feuerung, Abnutzung der Schienen u. dgl. bestimmt.

Die mit diesem neuen Dienst verbundenen Kosten werden in dem nachträglichen Budget erscheinen.

§. 31. Bureaukosten.

Der Budgetsatz ist gefunden aus dem wirklichen Aufwand unter der früheren Rubrik 5 in den 4 jüngsten Quartalen, nachdem die Kosten für Miethzinse, Packmaterial, Inventariestücke, das Tragen der Brieflade, davon ausgeschieden, dagegen die bisher unter Rubrik 7. Reparaturkosten an Inventariestücken bei der Briefpost verrechneten Beträge dazugeschlagen worden waren.

Nach gedachter Ausscheidung ergab sich ein Betrag von 9,049 fl. bei der Briefpost und von 2,225 fl. bei der Fahrpost.

Da jedoch bei den vereinigten Brief- und Fahrpostanstalten der ganze Bureauaufwand bisher der Vereinfachung wegen auf die Briefpostrechnung in Ausgabe decretirt worden ist, so ist es, um eine richtige Uebersicht über den wirklichen Aufwand in dieser Rubrik zu erhalten, nöthig, die Hälfte dieser 4,470 fl. 14 fr. betragenden Summe der Fahrpost zuzuschneiden, wonach sich erstere um 2,235 fl. vermindert, und letztere um den gleichen Betrag erhöht.

C.

Von den sich hiernach ergebenden Summen mit 6,814 fl. bei der Briefpost und 4,460 fl. bei der Fahrpost erscheint, wie schon unter §. 14 erläutert, $\frac{1}{3}$ dort und $\frac{4}{5}$ unter gegenwärtiger Rubrik.

§. 32. Druck- und Buchbinderkosten.

Der Budgetsatz ist der Durchschnitt der Normaljahre aus der früheren Rubrik 16, nachdem die Kosten für den Druck des Verordnungsblattes und mehrerer zum Gebrauch für das Postcontrolbureau angeschaffter Impressen ausgediebt und auf die Rubrik 9 übertragen worden sind.

§. 33. Packmaterial.

Hierher gehört der Aufwand für Packpapier, Packseil, Packstränge, Brief- und Fahrpostbeutel u. dgl.

Von den hier unter besonderer Rubrik aufgenommenen Kosten war früher ein Theil unter Rubrik 5 Bureaukosten und Packmaterial, ein anderer Theil unter Transportkosten verrechnet.

Der wirkliche Aufwand in den letzten vier Quartalen betrug:

bei der Briefpost . . . 2,052 fl. 31 fr.

bei der Fahrpost . . . 1,097 „ 42 fr.

§. 34. Fremdes Transitporto.

Unter dieser Rubrik — früher Ziffer 9 — ist das Ergebnis der vier jüngsten Quartale zu Grunde gelegt.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nachdem schon der größte Theil der früher unter Rubrik 23 verrechneten Ausgabeposten den neuen Rubriken 6, 11 und 17 zugeföhrt ist, erscheinen hier nur noch die Zugskosten für die zum Betrieb gehörigen Bediensteten, Anschaffung von Inventarien und sonstigen kleineren Ausgaben, welche nach dem Durchschnitt der Normaljahre nahezu 1,500 fl. betragen.

Carlsruhe, im December 1847.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors:

Steinam.

Effectivetat vom 1. Oktober 1847.

Central-Verwaltung.

1 Director	3,200 fl.
7 Collegialmitglieder: 6 Rätbe, 1 zu 2,200 fl., 3 zu 1,900 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl. 1 Affessor zu 1,200 fl.; Functionsgelalt eines Mitglieds der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues 200 fl.	12,200 "
16 Kanzleibeamte, 1 Oberrechnungsraih zu 1,400 fl., 2 Secretäre, 1 Registrator, 10 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist. 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 900 fl., 5 zu 800 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl.	15,400 "
1 Generalpostcaffier	1,600 "
25	unter Rubrik 7 32,400 fl.

Local-Postverwaltung.

5 Post- und Eisenbahnamtövorfände, 1 zu 1,100, 1 zu 900, 1 zu 850, 1 zu 800, 1 zu 700	4,350 fl.
8 Postamtövorfände:	
1 zu	2,000 fl.
2 " 1,700	3,400 "
1 " 1,600	1,600 "
4 " 1,500	6,000 "
	13,000 "
11 Cassiere und Expeditoren:	
4 zu 1,300	5,200 fl.
2 " 1,200	2,400 "
4 " 1,100	4,400 "
1 "	650 "
	12,650 "
	unter Rubrik 12 30,000 fl.
18 Officiale	2 zu 1,000 fl. 2,000 fl.
	4 " 900 " 3,600 "
	8 " 800 " 6,400 "
	4 " 700 " 2,800 "
	unter Rubrik 18 14,800 fl.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der öffentlichen Angelegenheiten

Verordnung

Nachträgliches Budget

für

1848 und 1849.

1848	11,000	11,000
1849	11,000	11,000
1848 und 1849	22,000	22,000

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Postverwaltung.

		1848.	1849.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Lit. III. Betriebskosten.			
§.			
19.	Gehalte der Dienstgehülfen	5,588	10,510
22.	Gehalte des untern Hülfspersonals	158	1,827
29.	Unterhaltung der Postwagen	2,672	5,414
30. a.	Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	2,672	5,414
Summe des Titels III.		11,090	23,165

B e g r ü n d u n g.

b. Kosten der Einrichtung der wandernden Post.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß der größte Theil der Beschwerden über verzögerte Beförderung und Bestellung der Correspondenz seit Eröffnung der Eisenbahn darin seinen Ursprung hat, daß bei den dermalen veränderten Verhältnissen gerade auf der ganzen, durch die Eisenbahn durchzogenen Linie die Nacht nicht mehr zur Briefpostbeförderung benützt wird, und ohne große Kosten auch nicht benützt werden kann, daß ferner ohne übermäßige Vermehrung der Briefpacketschlüsse eine ununterbrochene Weiterbeförderung ohne Umspeidition nicht ausführbar ist, da die Anfertigung der mit jedem Hauptzug dermalen schon abgehenden vielen Briefspackete auf den Postbureaus den Bureaudienst so sehr vermehrt, daß die Beamten besonders an den Orten, wo Umspeidition stattfindet, die vorhandene Correspondenz theilweise nicht rechtzeitig erledigen können, und bei der Eile, mit der das ganze Geschäft bewirkt werden muß, mancherlei Verstöße nicht zu vermeiden sind, so ist zur thunlichsten Beseitigung dieser Uebelstände zweckmäßig erachtet worden, wandernde Postbureaus einzurichten, von denen je eines mit jedem Haupt-Eisenbahnzug landauf- und landabwärts befördert werden soll.

Zu diesem Dienst sind erforderlich 12 Gehülfen, wovon täglich 8 im Dienst und die 4 übrigen zur Abwechslung erforderlich sind, indem wegen der großen Anstrengung wenigstens alle paar Tage eine Ablösung unerlässlich ist.

Desgleichen sind zur Bedienung und Hülfeleistung bei diesem Dienst 10 Bureaudiener erforderlich, deren Bezahlung wohl am besten nach dem nämlichen Fuß geschieht, wie bei den Eisenbahnconducteurs der Personenzüge.

Da die Postverwaltung bisher schon für den Transport der Briefspackete die Kosten für 8 Conducteurs mit 4,440 fl. an die Eisenbahnverwaltung vergütet, so ist hier nachträglich nur der Mehraufwand, welcher sich durch Anstellung von 12 Bureaudienern statt bisheriger 8 Conducteurs ergibt, in Ansatz zu bringen.

Ferner gehört hierher der Aufwand zur Unterhaltung der neuen Wagen zur wandernden Post, von welchen täglich 8 in Verwendung kommen werden.

Nach den für die Eisenbahnwagen bisher gemachten Erfahrungen berechnet sich der Aufwand zur Unterhaltung und Instandhaltung solcher Wagen in den ersten Jahren nach ihrer Erbauung auf 2 fr. für die Wegstunde.

Eine weitere Ausgabe in gleichem Betrag, wie die oben genannte, entsteht durch die Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der wandernden Postwagen, wegen Mehraufwand an Feuerung, Abnutzung der Schienen und dergleichen, wofür der geringste Betrag mit 2 fr. für die Wegstunde angenommen wird.

Als Zeit der Einführung dieser wandernden Postbureaus ist der 1. April 1848 bestimmt, bis wohin alle Einrichtungen getroffen sein werden.

Die Berechnung der Kosten stellt sich nun folgendermaßen:

§. 19. Aufwand für Gehülfen.

Für 1848.

Gehalt von 12 Gehülfen zu jährlich 450 fl.	
Betrag für 6 Monate	2,700 fl.
Diät zu 2 fl. für den Tag, für 4 Gehülfen, ohne Uebernachten 1 fl. 30 fr.	
für 183 Tage	1,238 fl.
Für 4 Gehülfen mit Uebernachten zu 2 fl.	
für 183 Tage	<u>1,650 „</u>
	2,888 „
	<u>gibt . . 5,588 fl.</u>

Für 1849.

Gehalt der Dienstgehülfen für 12 Monate	5,400 fl.
Diät zu 1 fl. 30 fr. für 4 Gehülfen täglich	2,190 fl.
Diät zu 2 fl. für 4 Gehülfen täglich	<u>2,920 „</u>
	5,110 „
	<u>10,510 fl.</u>

§. 22. Aufwand für die Bureaudiener.

Für 1848.

Gehalt zu jährlich 350 fl. von 10 Bureaudienern für 6 Monate	1,750 fl. — fr.
Fahrtgebühe zu $\frac{1}{4}$ fr. für die Wegstunde, für 8 Bureaudiener täglich für $54\frac{3}{4}$ Wegstunden,	
Betrag für 183 Tage	1,001 „ 57 „
Uebernachtgebühe zu 30 fr., für 4 Bureaudiener täglich, Betrag für 183 Tage	366 „ — „
	<u>3,117 fl. 57 fr.</u>
Davon geht ab das Ratum für 8 Monate von 4,440 fl. für 8 im ordentlichen Budget ent-	
haltene Conducteure	2,960 „ — „
	<u>Rest . . 157 fl. 57 fr.</u>

Für 1849.

Gehalt der 10 Bureaudiener	3,500 fl. — fr.
Fahrtgebühe für 8 derselben in 365 Tagen zwischen Mannheim und Schliengen $54\frac{3}{4}$ Stunden	
	<u>Uebertrag . . 3,500 fl. — fr.</u>

	Uebertrag . . .	3,500 fl. — fr.
zu $\frac{3}{4}$ fr. und vom 1. August 1849 an bis zur Schweizergrenze, also für 61 Tage noch weitere		
$5\frac{1}{4}$ Stunden, zu $\frac{3}{4}$ fr. für die Stunde	2,036 fl. 30 fr.	
Ueberrnachtgebühr für 4 Bureaudiener	730 " — "	
	<hr/>	6,266 fl. 30 fr.
	ab	4,440 " — "
	<hr/>	1,826 fl. 30 fr.
	Rest	<hr/>

§. 29. Aufwand für Unterhaltung der Wagen.

Für 1848.

Täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Mannheim und Schliengen $54\frac{1}{4}$ Wegstunden, die Wegstunde zu 2 fr., macht täglich 14 fl. 36 fr. und für die Zeit vom 1. April bis letzten September auf 183 Tage

	<hr/>	2,671 fl. 48 fr.
--	-------	------------------

Für 1849.

Wie vorstehend, aber für 365 Tage 5,329 fl. — fr.

Ferner vom 1. August an für die weitere Strecke von Schliengen bis zur Schweizergrenze auf $5\frac{1}{4}$ Stunden, zu 2 fr. die Stunde in 61 Tagen 85 " 24 "

	<hr/>	5,414 fl. 24 fr.
--	-------	------------------

§. 30. a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen

Die gleichen Summen wie oben unter §. 29.

Der Gesamtaufwand für die wandernde Post beträgt daher außer dem Aufwand zur Anschaffung der dafür erforderlichen Wagen, welcher im außerordentlichen Budget erscheint,

für das Jahr 1848:

für Dienstgehülfen	5,588 fl.
für Bureaudiener	158 "
für Unterhaltung der Postwagen	2,672 "
für Förderungskosten	2,672 "
	<hr/>
	11,090 fl.

für das Jahr 1849.

für Dienstgehülfen	10,510 fl.
Uebertrag	10,510 fl.

Uebertrag	10,510 fl.
für Bureaudiener	1,827 "
für Unterhaltung der Postwagen	5,414 "
Förderungskosten	5,414 "
	<hr/>
	23,165 fl.

Carlsruhe, im December 1847.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Directors:

Steinam.

Vdt. Mainhard.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der ansehnlichen
Kriegsangelegenheiten

Außerordentliches Budget

für

1848 und 1849.

1848	1849
13,000	12,500
1,000	1,000
14,000	13,500

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Postverwaltung.

		1848.	1849.
Einnahme.			
Nichts.			
Ausgabe.			
§. 28. Anschaffung der Postwagen		45,000	—
§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben		2,253	2,000
		47,253	2,000

Begründung.

§. 28. Anschaffung der Postwagen.

Zum Transport der Brieffschaften auf der Eisenbahn sind bisher Personenwagen zweiter Classe verwendet worden, welche mit einer für den Conducteur bestimmten besondern Abtheilung versehen wurden, die den vierten Theil bis zur Hälfte des ganzen Wagenraumes einnahm.

Für die Abtretung dieses Raumes von der Eisenbahnverwaltung zum Nutzen der Postverwaltung wurde von Letzterer eine Vergütung bisher nicht geleistet.

Nachdem jedoch aus den, im nachträglichen Budget entwickelten Gründen, die Einführung von wandernden Postbureaus auf der Eisenbahn beschlossen worden und zur Herstellung eines solchen der ganze Raum eines Wagens erforderlich wird, so ist es Sache der Postverwaltung, die zu dieser Einrichtung nöthige Anzahl von Wagen auf eigene Kosten anzuschaffen, weil diese Wagen ausschließlich für den Brieftransport gebaut und verwendet werden müssen, eine Personenbeförderung daher von Seiten der Eisenbahnverwaltung mit diesen Wagen nicht mehr stattfinden kann.

Nach genauer Berechnung ist zu diesen wandernden Postbureaus eine Anzahl von 18 Wagen nöthig, und es ist der Ersparung der Kosten wegen für rathlich erachtet worden, die bisher schon zum Brieftransport verwendeten Eisenbahnwagen zweiter Classe, welche, sämmtlich nach älterer Construction, in ihrem Oberbau doch eine größere Abänderung bedurft hätten, um wieder in ihrer ganzen Ausdehnung zum Personentransport hergestellt zu werden, zur Einrichtung dieser Postbureau's zu verwenden, und sie daher von der Eisenbahnverwaltung gegen Vergütung ihres dermaligen Werthes zu übernehmen.

Zur Bemessung dieser Entschädigung haben folgende Punkte gedient.

Der Werth jedes der übernommenen Wagen beträgt nach dem Inventarium durchschnittlich . . . 2,880 fl.
wird jedoch, weil dieselben schon mehrere Jahre in Dienst sind, und daher auch ohne diese anderweite Bestimmung eine größere Restauration bedurft hätten, es sich überdies hier nur um eine Ausgleichung zwischen zwei Staatscassen handelt, durchschnittlich zu einem Verkaufswerthe von . . . 2,000 fl.
angenommen.

Die Kosten der Einrichtung und Abänderung betragen für den Wagen 780 fl.
davon geht jedoch ab der Werth der Constructionstheile, welche anderweit verwendet werden können, im Anschlag zu 280 „

Rest . . 500 fl.

so daß die ganze Entschädigung für einen Wagen auf 2,500 fl., für die ganze Anzahl von 18 Wagen daher auf 45,000 fl. sich belaufen wird.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zu den Anschaffungskosten der Postwagen kommt noch der Aufwand für die innere Einrichtung der Bureaus, als für 1 kleinen Ofen, einige Sessel, Waschbeden, Briefwage, Schlösser und dergleichen, welche sich für jeden Wagen wieder auf beiläufig 100 fl. belaufen dürften, für 18 Wagen somit auf 1800 fl.

Ein fernerer hierher gehöriger Aufwand besteht in den Kosten der Anschaffung von Inventariestücken zur inneren Einrichtung von neuen Postbureaus in der Stadt Freiburg und zu Weil am Endpunkte der Bahn.

Von der im Postbudget für die Jahre 1846 und 1847 zur innern Einrichtung der neuen Postbureaus zu Freiburg aufgenommenen Summe von	2,000 fl. — fr.
sind bis zum Schlusse des Jahres 1847 verwendet worden	1,546 " 48 "

es bleiben daher noch verwendbar	453 fl. 12 fr.
--	----------------

deren Aufrechterhaltung für die neue Budgetperiode deshalb nöthig ist, weil die Einrichtung noch nicht als vollendet angesehen werden kann.

Im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode wird aber auch die Bahnstrecke oberhalb Schliengen in Betrieb gesetzt werden, und damit die Bereinigung des Postdienstes mit dem Eisenbahndienst am Endpunkte der Bahn verbunden sein.

Zur neuen Einrichtung der Postbureaus bei dem Post- und Eisenbahnamt am Endpunkte der Bahn wird die gewöhnliche Summe von 2,000 fl. für das Jahr 1849 aufgenommen.

Carlsruhe im Januar 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

In Abwesenheit des Director's.

Steinam.

Vdt. Rainhard.